



GiG Taschengeldbörse

„Jung und Alt – Miteinander im Kiez“

Matterhornstraße 37-39

14129 Berlin

Tel.: 0172 – 20 33 439

taschengeldboerse@gig-jungundalt.de

„Jung und Alt – Miteinander im Kiez“

Als erste Taschengeldbörse in Berlin ist es unser Ziel, Jung und Alt im Kiez zusammenzubringen und Nachbarschaft in Nikolassee und Schlachtensee zu stärken.

Wir unterstützen intergenerative Begegnungen und soziale Teilhabe, helfen Vorurteile abzubauen und fördern ein wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen. Jung und Alt können voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Begegnung auf Augenhöhe:

Schüler bieten gegen ein kleines Taschengeld älteren oder mobilitätseingeschränkten Menschen ihre Unterstützung an und können ihnen das Leben ein bisschen angenehmer machen. Gleichzeitig haben die älteren Menschen Kontakt mit netten jungen Menschen aus der Nachbarschaft und ermöglichen ihnen ein gewisses Maß an sozialem Engagement.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um pflegerische Tätigkeiten oder Haushaltsarbeiten, die zum Aufgabenbereich professioneller Dienstleister oder dem Pflegepersonal gehören.

Mögliche Unterstützung könnte sein: Hilfe bei Einkäufen, bei der Gartenarbeit, beim Umgang mit dem Handy/Computer, Vorlesen, mit dem Hund spazieren gehen, Begleitung von Theaterbesuchen, etc.

Rahmenbedingungen

Die GiG Taschengeldbörse richtet sich an Schüler/-innen im Alter von 14-17 Jahren. Die Jobanbieter sind Privatpersonen aus Nikolassee und Schlachtensee, die einfache, ungefährliche und **unregelmäßige** Arbeiten zu verrichten haben.

Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten!

Jugendliche und Jobanbieter müssen sich bei der GiG Taschengeldbörse anmelden und registrieren!

Richtwert für das empfohlene Taschengeld ist 5,- €/pro Std.

Rechtliche Voraussetzungen

Die GiG-Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle und stellt einen ersten Kontakt zwischen einem Jobanbieter und Jugendlichen her. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen dem Jobanbieter und dem Jobber.

Der Träger der Taschengeldbörse übernimmt keine Haftung für eine tatsächliche Verrichtung der Tätigkeit, deren Qualität und für mögliches Fehlverhalten.

Es wird nicht garantiert, dass es für die angebotenen Jobs Abnehmer gibt oder dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die GiG-Taschengeldbörse kann außerdem nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Jobanbieter und Jobber eingehalten werden oder zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Hier kann die Taschengeldbörse lediglich unterstützen und vermitteln.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der GiG-Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

Die GiG-Taschengeldbörse weist darauf hin, dass ein Jugendlicher dann zum Arbeitnehmer wird und kein Jobber mehr ist, wenn eine persönliche „Abhängigkeit“ zum Jobanbieter besteht. Diese Abhängigkeit zeichnet sich aus u.a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers (Vorgaben zu Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit).

Erfolgen die Hilfen der Jobber regelmäßig oder über einen bestimmten Zeitraum, handelt es sich um eine anzumeldende, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Weitere Infos zu Minijobs in Privathaushalten erhalten Sie bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung: Tel.: 0355/2902-70799 oder unter www.minijob-zentrale.de

Einkommens-/Umsatzsteuer

Die Einkünfte sind für Jobber nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Gesamtfreibetrag von 8.820,- Euro/Jahr bleiben -Stand Januar 2017-. (Vgl. §32 EStG)

Jobber sind von der Umsatzsteuer befreit, da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, wenn sie jährlich nicht mehr als 17.500,- Euro umsetzen. (Vgl. §19 UStG)

Bezug von Sozialleistungen

Jobber oder deren Eltern, die Sozialleistungen (SGB II, BaföG, Wohngeld, o.a.) beziehen, müssen das erzielte Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger angeben.

Bitte unbedingt beim zuständigen Leistungsträger nachfragen!

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen dringend eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Es besteht kein Versicherungsschutz über die GiG-Taschengeldbörse!

Sicherheit

Für eine möglichst große Sicherheit werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt.

Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinationsstelle verweigert werden,

Sollte es zum Zeitpunkt eines Jobs zu kriminellen Handlungen (z.B. Diebstahl) kommen, muss sich der Betroffene selbst und direkt an die zuständige Stelle (Polizei) wenden. Die GiG-Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der an der GiG-Taschengeldbörse Beteiligten (Jobanbieter und Jobber) werden von der Koordinierungsstelle erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt, soweit und solange die GiG Taschengeldbörse oder eine von ihr beauftragte dritte Partei die Daten im Rahmen der Zweckerfüllung der Tätigkeitsverhältnisse der Taschengeldbörse und seiner Abwicklung bedarf.

Die GiG-Taschengeldbörse ist ein Projekt des Ev. Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf und unterliegt somit dem „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland ([EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD](#))“.

Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert und erkennen diese mit der Anmeldung an

Berlin im Mai 2019

GiG ist ein Projekt des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf, gefördert von:

